



KANTON  
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND  
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 02, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

## **PER E-MAIL**

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Herr Bundesrat Beat Jans  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02  
[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)  
Stans, 20. Mai 2025

### **Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans

Mit Schreiben vom 26. Februar 2025 eröffnete das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) bei den Kantonen das Vernehmlassungsverfahren des titelerwähnten Geschäfts. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verweisen auf unsere nachfolgende Begründung.

Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat des Kantons Nidwalden die vorgesehenen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration, zum Abbau bürokratischer Hürden und zur gezielteren Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotentials. Die vorgeschlagenen Änderungen sind mit Blick auf die wirtschaftlichen Herausforderungen sowie den Fachkräftemangel sachgerecht und zielführend.

## **1 Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S**

Der Regierungsrat unterstützt die Umwandlung der bisherigen Bewilligungspflicht bei Aufnahme und Beendigung einer Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S in eine Meldepflicht. Diese Änderung reduziert administrative Hürden für Betroffene und Behörden gleichermassen und entspricht weitgehend der bereits gelebten Praxis im Rahmen des kantonalen Programms S. Gleichzeitig ist sich der Regierungsrat der Tatsache bewusst, dass diese Deregulierung mit einem gewissen Kontrollverlust einhergeht. Um Missbräuchen (z. B. Lohndumping, unangemessene Praktika) vorzubeugen, müssen deshalb die Instrumente zum Schutz der Arbeitnehmenden konsequent angewendet werden.

Auch der geplante Anspruch auf Kantonswechsel für erwerbstätige Personen mit Schutzstatus S wird begrüsst, da dieser die geografische Flexibilität erhöht und dadurch die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt. Ebenso wird die Ausweitung der Teilnahmepflicht an Massnahmen zur beruflichen Ein- oder Wiedereingliederung positiv beurteilt, sofern den Kantonen dadurch kein zusätzlicher Mehraufwand entsteht.

Der Schutzstatus S wurde als Instrument für eine rasche, aber vorübergehende Aufnahme in ausserordentlichen Lagen geschaffen. Der Regierungsrat erwartet vom Bundesrat, dass im kommenden Jahr zum Schutzstatus S ein langfristiger Entscheid getroffen wird, damit für die betroffenen Personen sowie für die Vollzugsbehörden von Bund und Kantonen Klarheit und Sicherheit geschaffen werden kann.

## 2 Zulassungserleichterungen für Drittstaatsangehörige

Der Regierungsrat begrüsst zudem die vorgesehenen Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige mit einem Abschluss auf Tertiärstufe B oder einem Postdoktorat. Diese Massnahme ist ein sinnvoller Schritt zur Fachkräftesicherung und fördert die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Arbeitsmarkts. Damit die Umsetzung effizient erfolgt, ist jedoch sicherzustellen, dass die Zulassungsvoraussetzungen klar und praxistauglich formuliert sind. Insbesondere ist zu präzisieren, welche Institutionen und Abschlüsse unter die neue Regelung fallen und wie das Kriterium des «hohen wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Interesses» im Vollzug konkret zu verstehen ist. Eine klare Definition ist notwendig, um aufwändige Einzelfallprüfungen und unnötige Verfahren zu vermeiden.

## 3 Kantonale Integrationsprogramme

Abschliessend unterstützt der Regierungsrat auch die geplante Möglichkeit zur Verlängerung kantonaler Integrationsprogramme. Diese bringt Flexibilität und reduziert den administrativen Aufwand bei der Weiterführung bewährter Programme. Dabei ist eine frühzeitige und enge Absprache mit den Kantonen unerlässlich.

## 4 Fazit

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden unterstützt die vorgeschlagenen Anpassungen als zur Förderung der Arbeitsmarktintegration und zur besseren Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme und deren Berücksichtigung bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse  
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

  
Res Schmid  
Landammann



  
lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber

Geht an:  
- [vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)